

## Offene Ganztagsschule – Organisation und Wahl der Nachmittage im Nachrückverfahren

Liebe Eltern,

am 14.09.2020 startete die Offene Ganztagsschule am Otto-von-Taube-Gymnasium, für die Sie Ihr Kind nun nachträglich anmelden wollen.

### Organisatorische Struktur der Offenen Ganztagsschule:

Wie Ihnen bereits bekannt ist, findet die Betreuung an den Wochentagen von Montag bis Donnerstag in dem Zeitraum von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Die Grundstruktur der Ganztagsbetreuung sieht vor, dass nach der Mittagsverpflegung die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsschule bei der Erledigung der Hausaufgaben mit einer anschließenden Studierzeit zur Vorbereitung des nächsten Schultages oder bei der Bearbeitung individueller Lerneinheiten betreut werden.

Des Weiteren sind Zusatzprogramme für die Betreuung Ihrer Kinder eingeplant.

Der am Montagnachmittag in den 5. und 6. Klassen jeweils 14-tägig stattfindende Sportunterricht wird in den sportfreien Wochen durch die Nachmittagsbetreuung ergänzt. Der individuelle Fachunterricht ihrer Kinder in der Klasse 5b und in allen Klassen der Jahrgangsstufen 6 und 7 wird in gleicher Weise durch die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztageschule ergänzt. Am Mittwoch steht, nach Absprache, auch die Teilnahme am Wahlunterricht als Option zur Verfügung.

### *Übersicht über die organisatorische Struktur der Offenen Ganztagsschule am OvTG:*

Unterrichtsende 13.00 Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13.00 Uhr bis 13.45 Uhr	Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung
vsl. Gruppenzahl	2	2	2	2
13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	Hausaufgaben- betreuung	Hausaufgaben- betreuung	Hausaufgaben- betreuung	Hausaufgaben- betreuung
14.30 Uhr bis 15.15 Uhr	Studierzeit Sport für Jgst 5 & 6 Zusatzprogramm	Studierzeit Zusatzprogramm	Studierzeit Zusatzprogramm Wahlunterricht	Studierzeit Zusatzprogramm
15.15 Uhr bis 16.00 Uhr				

### Wahl der Nachmittage für die Teilnahme

Sie haben nun als Eltern die Möglichkeit, falls Sie Ihr Kind für 2 oder 3 Nachmittage angemeldet haben, frei zu wählen, an welchen Wochentagen Ihr Kind an der Betreuung verbindlich teilnehmen soll.

Melden Sie Ihre Wahl der Nachmittage bitte bis spätestens

**Freitag, den 18.09.2020,**

**im Sekretariat mit anhängendem Abschnitt.**

Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen und Wahlentscheidungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Ob Ihr Kind im Nachrückverfahren an der Offenen Ganztagesessschule teilnehmen kann, können Sie ab Dienstag, den 26.9. im Sekretariat erfragen. Ab Mittwoch, den 26.9., nehmen dann auch die Nachrückverfahren aufgenommen Kinder an der Offenen Ganztagesessschule teil.

### Weitere Informationen und Ansprechpartner

Der wie in den Vorjahren geplante Elterninformationsabend zur oGTS entfällt in diesem Jahr wegen des aktuellen Pandemiegeschehens. In den Vorjahren immer wieder aufgetretene Fragen haben wir versucht in den nachfolgenden FAQ zu beantworten. Für Individuelle Fragen/Probleme stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung, am besten per Mail an das Sekretariat (sekretariat@ovtg.gauting.de).

Markus Greif, StD  
Mitarbeiter in der Schulleitung

Angela Prang  
Leitung Offener Ganztag (Diakonie Rosenheim)

Roland Fischer  
Sozialpädagoge (OvTG)

---

Bitte hier abtrennen und bis **spätestens Freitag, 18.09.2020**, 12.00 Uhr im Sekretariat abgeben

Ich melde meine/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_

**verbindlich** für folgende Nachmittage im Rahmen des Betreuungsangebots der Offenen Ganztagesessschule an:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

# FAQ

zur OGTS, der ‚Offenen Ganztagschule‘ am OvtG

☞ **Mein Kind hat am Dienstagnachmittag im Anschluss an die OGTS noch Fußballtraining und müsste regelmäßig schon früher aus der OGTS entlassen werden. Ist das möglich?**

Regelmäßige frühzeitige Entlassungen aus der OGTS sind auf schriftlichen Antrag möglich - prinzipiell aber erst *nach* 15.30 Uhr! Der vorgegebene Rechtsrahmen lässt eine regelmäßige Entlassung vor diesem Zeitpunkt prinzipiell nicht zu.

☞ **Mein Kind müsste nach 16.00 Uhr sehr lange auf den Bus warten. Ist hier eine frühzeitige Entlassung möglich?**

Oben dargelegte Regelung gilt auch für ungünstige Busverbindungen, die eine vorzeitige Entlassung aus der OGTS nahelegen. Nach 15.30 Uhr ist das prinzipiell möglich, beachten Sie auch, dass manche Busse erst ab ‚Bahnhof Gauting‘ fahren und dieser zusätzliche Fußweg prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern zumutbar ist.

☞ **Mein Kind hat einen Arzttermin und muss einmalig von der OGTS befreit werden. An wen wende ich mich?**

Wir unterscheiden bei Befreiungen nicht zwischen Unterricht und OGTS. Befreiungsanträge richten Sie, wenn Sie sich mein ‚Elternportal‘ als digitale Kommunikationsplattform angemeldet haben, mit dem Hinweis, dass es sich um den Ganztagsunterricht handelt, digital an die Schule. Übergangsweise bis zum Abschluss Ihrer Registrierung im Elternportal könne Sie sich auch per Mail an das Sekretariat ([sekretariat@ovtg.gauting.de](mailto:sekretariat@ovtg.gauting.de)) wenden. Befreiungen durch das pädagogische Personal in der OGTS ist aus rechtlichen Gründen prinzipiell *nicht* möglich, alle Anträge sind also an die Schule/Sekretariat zu richten.

☞ **Meine persönlichen Verhältnisse haben sich verändert, ich will die Zahl der gewählten Nachmittage im Laufe des Schuljahres verändern.**

Die Anmeldungen sind prinzipiell verbindlich. Wenn sich aber durch Ihren Wechseln in Vollzeit oder Teilzeit verändern sollte, kann dies auf Ihren begründeten Antrag hin aber angepasst werden. Zu beachten ist, dass Ihr Kind aber an mindestens zwei Tagen an der OGTS teilnehmen muss, eine Betreuung nur an einem Nachmittag also nicht genehmigungsfähig ist. In besonderen Fällen ist auch eine Abmeldung von der OGTS im laufenden Schuljahr möglich.

☞ **Muss mein Kind zur Mittagsverpflegung vor der OGTS in die Mensa gehen?**

Ein langer Nachmittagsaufenthalt an der Schule ohne hinreichende Mittagsverpflegung ist kaum möglich, der Besuch der Mensa ist hier sicher die beste Option, aber nicht verpflichtend. Ihr Kind kann sich auch ausreichend Essen und Trinken von zuhause mitbringen oder sich im Pausenverkauf für die Mittagspause eindecken.

☞ **Mein Kind will einen Wahlunterricht besuchen. Ist das mit der Anmeldung zur OGTS vereinbar?**

Ja, ihr Kind geht dann einfach nach Ende des Wahlunterrichtes in die OGTS und kann dort noch seine Hausaufgaben zumindest in Teilen erledigen.

☞ **Ich würde gerne mit den OGTS-Betreuern meines Kindes in Kontakt treten. Wie kann ich das tun?**

Geben Sie einfach Ihrem Kind eine kurze schriftliche Nachricht mit, Frau Prang als Koordinatorin setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung (Kontaktdaten in anhängendem Formular (‚Erklärung über Entbindung...‘) notwendig..

## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

**(Bitte gemeinsam mit dem Wahlzettel ‚Wahl der Nachmittage‘ abgeben!)**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern**, die am *Otto-von-Taube-Gymnasium* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des *Otto-von-Taube-Gymnasiums* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2020/21.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r